Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

I. Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirks
Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81373 München

Daueranordnungen
MOR-GB2.211

80313 München
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			09.07.2026

Verkehrssituation Hochäckerstraße / Dieter-Hildebrandt-Straße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08851 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 16.04.2026

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir kommen zurück auf Ihren o.g. Antrag, in dem Sie ein Anliegen aus der Bürgerschaft an das Mobilitätsreferat zur Prüfung weitergeleitet haben. Darin wird gefordert, auf der Hochäckerstraße im nunmehr sanierten Abschnitt östlich der Autobahnbrücke über die A8 eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h anzuordnen. Begründet wird dies damit, dass die Straße nach deren Umbau nicht zum „vorsichtigen und nachsichtigen Fahren“ verleite. Zudem wurde im Bürgerschreiben gefordert, die Dieter-Hildebrandt-Straße zum verkehrsberuhigten Bereich zu machen, wie dies beispielsweise im nördlichen Abschnitt des Quartierts geschehen sei. Das Gremium schränkte den Antrag insofern ein, als (nur) um Prüfung von durchgehend Tempo 30 auf der Hochäckerstraße gebeten wurde.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Damit das Mobilitätsreferat als zuständige Straßenverkehrsbehörde die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken beschränken kann, müssen nach der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zunächst konkrete Gefahren für die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs an der betreffenden Örtlichkeit nachgewiesen werden. Diese Gefahren müssen über die bereits abschließend geregelten allgemeinen Verkehrsgefahren deutlich hinausgehen. Verkehrszeichen dürfen nur dort angeordnet werden, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Bei Beschränkungen des fließenden Verkehrs gilt darüber hinaus, dass auf Grund besonderer örtlicher Verhältnisse eine Gefahrenlage bestehen muss, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 1 S.1 und

Abs. 9 StVO). Von dieser gesetzgeberischen Verschärfung gibt es wiederum Ausnahmen z.B. für Geschwindigkeitsbeschränkungen im direkten Umgriff bestimmter sensibler Einrichtungen wie Kindergärten oder Schulen usw.

Tatsachen, die diesen Kriterien genügen würden, konnten vorliegend nicht festgestellt werden. Der Straßenverlauf ist übersichtlich, zudem gibt es zwei gesicherte Querungsmöglichkeiten für den Fußverkehr (Lichtsignalanlagen an der Anneliese-Fleyenschmidt-Straße und Sammy-Drechsel-Straße). Auch die Unfallstatistik ist erfreulicherweise unauffällig. Seit Fertigstellung wurde nur ein einziger Unfall polizeilich erfasst, der in keinerlei Zusammenhang mit der Fahrgeschwindigkeit auf der Hochäckerstraße steht.

Die Bebauung entlang dieses Abschnitts der Hochäckerstraße ist überdies zurückversetzt; die Eingänge zu den Gebäuden und deren Einrichtungen befinden sich allesamt in den einmündenden Nebenstraßen und damit im Bereich der dortigen Tempo 30-Zone. Mit diesen Einrichtungen lässt sich eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Hochäckerstraße daher auch nicht unter erleichterten Voraussetzungen begründen.

Bei der örtlich zuständigen Polizeiinspektion 24 liegen ebenfalls keine Erkenntnisse vor, die ein verkehrliches Einschreiten erforderlich machen würde. Auch die Polizei bewertet die Gefahren- und Unfalllage als absolut unauffällig, so dass zum aktuellen Zeitpunkt keine weiteren verkehrslenkenden Maßnahmen für erforderlich erachtet werden.

Auch die Forderung aus der Bürgerschaft, die Dieter-Hildebrandt-Straße zu einem verkehrsberuhigten Bereich zu machen, ist verkehrsrechtlich abzulehnen. Denn hierfür wäre u.a. eine baulich ausgestaltete einheitliche Verkehrsfläche notwendig (wie dies beispielsweise im Nordteil des Quartiers erfolgt ist). Die Dieter-Hildebrandt-Straße ist demgegenüber als reguläre Straße ausgestaltet mit Fahrbahn, eigenen Gehbahnen und Parkbuchten.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB2.211